

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1078.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O 27, Andreasstr. 61^{II}, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Das Hilfsdienstgesetz (I). — Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Bücher. — Der Kriegsschaden in Frankreich. — Die Elektrizität und ihre Gesundheitsgefahren (II). — Aus den Gewerkschaften. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Vermischtes. — Kriegspoetik. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Proletarierleben.

Redaktionschluß am Freitag!

Damit der Verband des Blattes unter den Festtagen nicht leide, müssen wir die Redaktion für die Nummern 51 und 52 statt am Sonnabend schon am Freitag (früh) schließen, worauf bei Einsendungen für unser Blatt Rücksicht genommen werden möge.
Die Redaktion.

Das Hilfsdienstgesetz.

Am 2. Dezember 1916 hat der Reichstag das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst angenommen, und, trotzdem auch die Regierungsvorlage eine Umgestaltung erfahren hat, daß man sie nicht mehr wiedererkennt, da vieles in den Entwurf hineingearbeitet worden ist, was der Sicherung der Arbeiterrechte dient, ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß das vom Reichstag verabschiedete Gesetz vom Bundesrat angenommen und wahrscheinlich schon Wirksamkeit haben wird, wenn diese Zeitung in die Hände der Mitglieder kommt.

Es ist nun die Aufgabe der Arbeiterorganisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter von dem materiellen Inhalt des Gesetzes die nötige Kenntnis erlangen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Wir werden daher sowohl den Zweck, wie auch den sonstigen materiellen Inhalt des Gesetzes erläutern.

Zweck des Gesetzes ist, alle männlichen Deutschen vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten achtzigsten Lebensjahre, aber nur, soweit sie nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen werden, während des Krieges zum vaterländischen Hilfsdienst zu verpflichten (§ 1). Durch diesen Hilfsdienst soll vor allem die Sicherstellung der Versorgung des Heeres mit Artikeln des Kriegsbedarfes sowie die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln erreicht werden. Das ist nicht so zu verstehen, daß, wie bei der Wehrpflicht, verlangt wird, für einen geringen täglichen Sold zu arbeiten, sondern daß die Hilfsdienstpflichtigen, die nach Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes in einer Beschäftigung stehen, die nicht als vaterländischer Hilfsdienst gilt, aufgefordert werden können, gegen Lohn in einem Betriebe Arbeit zu nehmen, der als Betrieb für den vaterländischen Hilfsdienst gilt. Es ist nicht die Absicht des Gesetzes, die Löhne herabzudrücken; die Löhne sollen bei der Ueberweisung der Hilfsdienstpflichtigen daraufhin geprüft werden, ob sie den Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglichen (§ 8). Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen nicht das Bedürfnis übersteigt (§ 2). Hilfsdienstpflichtige, die also beim Inkrafttreten des Gesetzes in einem Betriebe oder Berufe der vorstehend bezeichneten Art beschäftigt sind, haben in der Regel nicht zu gewärtigen, daß sie die Aufforderung erhalten, in einen anderen Betrieb oder Beruf überwiesen zu werden. Eine solche Ueberweisung würde nur dort eintreten, wo mehr Arbeiter vorhanden sind, als für die Bedürfnisse des Betriebes erforderlich sind.

Textilbetriebe, die mit Seeresaufträgen oder mit Aufträgen zur Volksversorgung beschäftigt sind, gelten als Betriebe des vaterländischen Hilfsdienstes. Nicht für die Volksversorgung in Betracht kommende Textilbetriebe würden nur Betriebe sein, die für den Export arbeiten. Aber auch diese dienen mittelbar der Volksversorgung, denn sie verbessern durch Arbeit für den Export die Valuta, stärken also die Kaufkraft Deutschlands im Ausland bei Eindeckung mit Waren für die Volksversorgung und die Kriegführung. Hilfsdienstpflichtige Textilarbeiter solcher Textilbetriebe werden, wenn der Betrieb voll arbeitet, wohl auch nicht zu gewärtigen haben, einem anderen Betriebe überwiesen zu werden. Indessen, so sicher ist das hier nicht. Denn gerade in der Textilindustrie werden große Veränderungen vorgenommen werden. Bekanntlich fehlt der Textilindustrie das genügende Rohmaterial, um alle Betriebe voll

laufen lassen zu können. Tausende von Textilarbeitern und -arbeiterinnen sind ganz oder teilweise arbeitslos. Da soll nun eine großzügige Reorganisation vorgenommen werden. Es soll künftig nur noch voll arbeitende Betriebe geben; d. h. die Arbeit, die jetzt auf alle Betriebe verteilt wurde, wird zukünftig so verteilt, daß nur jовiel Textilbetriebe Textilarbeit erhalten, wie nötig sind, um bei vollem Betrieb das zur Vergebung gelangende Material zu verarbeiten. Alle anderen Textilbetriebe werden für Textilarbeit stillgelegt. Ueber die Frage, welche Textilbetriebe voll laufen sollen, wird sich das Kriegsamt mit den Unternehmerorganisationen verständigen. Es wird wahrscheinlich so kommen, daß sich die Textilunternehmer zu Produktionsyndikaten vereinigen und nun ähnlich, wie in den amerikanischen Trusts, bestimmen, welche Betriebe stillgelegt werden sollen.

Die Arbeiterschaft der stillgelegten Textilbetriebe wird nun zunächst benutzt werden zum Auffüllen der Textilbetriebe, die voll arbeiten sollen. Es ist nun wahrscheinlich, daß man für die vollarbeitenden Textilbetriebe Hilfsdienstpflichtige nur in dem Umfange beschäftigen wird, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind; die Mehrzahl der Arbeiter in den voll arbeitenden Betrieben wird sich zusammenziehen aus nicht hilfsdienstpflichtigen Personen, d. h. aus Frauen und aus Männern über 60 Jahre, sowie aus Jugendlichen. Man wird damit rechnen müssen, daß in die voll laufenden Textilbetriebe nur für gewisse Spezialarbeiten, für die man Arbeiterinnen und über 60 Jahre alte Männer nicht verwenden kann, Hilfsdienstpflichtige genommen werden. Die übrigen Textilarbeiter und -arbeiterinnen der stillgelegten Betriebe, die in den voll laufenden Betrieben nicht untergebracht werden können, werden nun in anderen Betrieben des Hilfsdienstes untergebracht werden; wahrscheinlich wird man ihnen Arbeit in der Rüstungsindustrie nachweisen. Die hilfsdienstpflichtigen Textilarbeiter werden gut tun, wenn sie sich, sobald sie wahrnehmen, daß ihr Betrieb zum Stillstand kommt, um geeignete Arbeit in anderen Betrieben des Hilfsdienstes, die ihren Verhältnissen am besten zuzusetzen, umsehen. Eine Verpflichtung, etwa bei Stilllegung der Textilbetriebe nachgewiesene andere Arbeit anzunehmen, besteht nicht. Die Hilfsdienstpflichtigen tun aber gut, wenn sie nur Arbeit in Betrieben des Hilfsdienstes annehmen, um der Gefahr zu entgehen, vielleicht später die Aufforderung zu erhalten, sich in einem Betriebe des Hilfsdienstes zur Arbeit zu melden. Für die nicht hilfsdienstpflichtigen Textilarbeiter, also für die männlichen unter 17 und über 60 Jahre, sowie für die Textilarbeiterinnen besteht ein gesetzlicher Zwang zum Hilfsdienst nicht; sie brauchen die ihnen nachgewiesene Arbeit in Betrieben des vaterländischen Hilfsdienstes, also z. B. in der Landwirtschaft, in der Munitions- und Rüstungsindustrie usw. auch nicht anzunehmen. Die meisten Personen dieser Art werden es aber tun müssen auf Grund des wirtschaftlichen Zwanges. Denn nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch die Stilllegung von Textilbetrieben ihre Beschäftigung verlieren, werden Erwerbslosenunterstützung bekommen. Es ist von der Regierung zugesagt worden, daß Arbeitern und Angestellten, die infolge dieses Gesetzes arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsort beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, aus öffentlichen Mitteln Arbeitslosenunterstützung gewährt werden soll. Wir kommen auf diese Frage, die für unsere alten Textilarbeiter und für die Textilarbeiterinnen, die einen eigenen Hausstand und die Angehörigen zu versorgen haben, von der größten Wichtigkeit ist, in einer besonderen Abhandlung zurück. Für heute sei nur bemerkt, daß nach Mitteilung des Leiters des Kriegsammtes dieses Amt bestrebt sein will, soweit als möglich die Arbeit in die Orte hinzu bringen, anstatt die Arbeiter aus den Orten wegzunehmen. In vielen Fällen wird das nicht möglich sein und so werden auch diejenigen Personen, die nicht dem Gesetz unterstehen, für die auch Arbeit im Heimatsort nicht beschafft werden kann, die aber Arbeit in anderen Orten annehmen können, solche Arbeit annehmen müssen, es sei denn, sie haben Existenzmittel, die ihnen ermöglichen, ohne Arbeitseinkommen zu leben.

Ueber die Ueberweisung der Hilfsdienstpflichtigen bestimmt das Gesetz (§ 8), daß auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit, sowie auf die bisherige Tätigkeit nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Sinngemäß muß das natürlich auch gelten für die nicht hilfsdienstpflichtigen, soweit der Nachweis von Arbeit außerhalb des Heimatsortes in Frage kommt. Es geht nicht an, über 60 Jahre alte Personen oder solche

mit schlechter Gesundheit durch Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung zu zwingen, fern vom Heimatsort Arbeit anzunehmen.

Doch darüber in nächster Nummer mehr.

Heute nur noch einige Worte über die Art, wie Hilfsdienstpflichtige, die nicht in Betrieben des vaterländischen Hilfsdienstes stehen, zu der Arbeit in diesem Hilfsdienst herangezogen werden sollen (§ 7). Es wird das nicht so geschehen, daß, wie bei der Militärdienstpflicht, heute die Aufforderung eintrifft und nach ein bis zwei Tagen die Einrückung erfolgen muß. Die Heranziehung soll in der Regel durch freiwilliges Anerbieten unterstützt werden. Werden irgendwo Arbeiter für den vaterländischen Hilfsdienst gebraucht, so erfolgt zunächst eine allgemeine öffentliche Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Die Meldung wird wohl in der Regel zu erfolgen haben bei den Arbeitsnachweisstellen, die bei der Aufforderung zur Meldung genannt werden dürften. Melden sich genug Leute, so ist die Sache erledigt. Erfolgt dagegen die Meldung in nicht ausreichendem Maße, so wird der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission, also für einen Kreis, eine Amtshauptmannschaft, einen Oberamtsbezirk usw. gebildet wird, aufgefordert, innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu melden, daßer Arbeit in einem Zweige des Hilfsdienstes angenommen hat. Geht diese Meldung nicht ein, dann erst wird die Ueberweisung durch den Ausschuss angeordnet. Der Ausschuss, der für die Einzelheranziehung (§ 7) gebildet wird, wird zusammengesetzt aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Aller Voraussicht nach wird also wohl Zwang nur in ganz vereinzelten Fällen angewandt werden. Es ist dafür gesorgt, daß die Willkür keine Orgien feiern kann. Die Arbeiter bekommen Zeit und Gelegenheit, um sich möglichst Arbeit zu wählen, die ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen am besten zuzusetzt. So wie das Gesetz gestaltet worden ist, handelt es sich eigentlich nur um eine Umgruppierung der vorhandenen Arbeitskräfte in die Beschäftigung, für die augenblicklich das größte Bedürfnis vorhanden ist. Soweit hierbei irgendwelche Härten vorkommen, ist es Sache der Gewerkschaften, beim Kriegsamt und beim Reichstagsausschuss für Abhilfe zu sorgen. Leiter der Arbeitsabteilung im Kriegsamt wird, wie bereits gemeldet, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Schlicke, sein, der mit dafür sorgen wird, daß diese Umgruppierung der Arbeitskräfte ohne Nachteile für die Arbeiter vor sich geht. Sache aller Textilarbeiter ist es jetzt, dem Deutschen Textilarbeiterverband beizutreten, um diesen zu bevollmächtigen, die Interessen der deutschen Textilarbeiter zu vertreten.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatten; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht wie die früheren Konferenzen.

An erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangshyndizierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangshyndikate sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangshyndikate die gleichen Forderungen im Interesse der

Arbeiterklasse zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man in der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Erhaltung des Parteistritts von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silbermann, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr Correspondenzblatt nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befanden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich der Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom Schuhmacherfachblatt, Genossen Vogt-Gotha, daß den Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirke gewerkschaftschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag entkräftet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einleitenden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden

Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsfürsorge in den Verbänden gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Ermügelungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückkehr der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutendsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das eingehendste erörtert und die Kautelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Fehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten verpflanzt würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundrissen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und N. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitsfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschäftigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterschutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Genjurangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreibenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit

der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete. Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Wolfenbühler ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterklasse in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz, Arbeiterberufungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlungs-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Wucher.

Drei Louisdor!

„Drei Louisdor!“ Diese Worte dürften manchen Kollegen, wenn sie etwas nachdenken und sich an ihre Kindheit erinnern, wieder zum Bewußtsein kommen. In einem unserer Schulbücher war darüber ein Aufsatz enthalten. Es war darin geschildert, wie während der Französischen Revolution viele Franzosen aus ihrem Vaterlande geflohen waren, davon auch ein großer Teil nach Deutschland. Weiter wird ein Franzmann geschildert, der sich mit seinen zwei Kindern in Deutschland aufhält. Es ist Winter. Der Franzose hat wohl eine Wohnung, aber keine Feuerung. Da kommt ein Bauer mit einer Fuhre Holz. Der Franzose fragt in gebrochenem Deutsch: „Was sie kost.“ Der Bauer betrachtet den Franzosen von oben bis unten und meint dann etwas hinterlistig: „Drei Louisdor, weil Ihr's seid.“ (Drei Louisdor waren ungefähr soviel wie 45 Mk. und zu damaliger Zeit für eine Fuhre Holz eine Wuchersumme.) Der Franzmann schüttelt den Kopf. Doch will er seine Kinderchen nicht erfrieren lassen, muß er die Summe bezahlen. Der Bauer feiert darauf in einer Wirtschaft ein, bestellt sich ein gutes Frühstück und brüht sich dem Wirt gegenüber, wie er den Franzosen „übers Ohr gehauen“ habe. Der Wirt ist nicht der Meinung des Bauern; er meint, Franzosen seien ebenso Menschen wie wir, und diese Gaunerei sei eine Gemeinheit. Sie geraten in Streit; der Bauer sagt zum Schluß: „Das Holz war mein, und ich konnte es so teuer verkaufen wie ich wollte.“ Wackerlich fragte er, was sein Frühstück, bestehend aus Butter, Brot und Käse, koste und will bezahlen. „Drei Louisdor“, meint der Wirt, „weil Ihr's seid.“ Der Bauer wird empört, der Streit wird heftiger. „Butter, Brot und Käse waren mein, und ich kann es so teuer verkaufen, wie ich will, und wenn Ihr die drei Louisdor nicht zahlt, ziehe ich Euern dicken Schimmel in den Stall“, erklärte der Wirt bestimmt. Ein Oberförster hatte in der Zeitung von dem Fall gelesen und dadurch feststellen können, wer die Fuhre Holz im Walde gestohlen hatte. So erreichte den Gauner und Spitzbuben seine wohlverdiente Strafe. — Dies in kurzen Zügen der Inhalt des Aufsatzes in jenem Schulbuch, der

Proletarierleben.

Von Michael v. d. Meulen.

I.

Im Sintergrunde von Krefeld, in der malerischen Bruchlandschaft von Hüls, erblickte ich als dritter und jüngster Sohn eines Hauswebers das Licht der Welt. Ich kann mir noch lebhaft das Hintergebäude, in dessen oberem Stockwerk wir wohnten, vorstellen. Drei Fenster nach dem Hofe zu. Rable, getünchte Wände. An der Rückwand unserer Wohnung zwischen den vier Heiligenbildern, die die Evangelisten darstellen sollten, in einfachen schwarzen Rahmen, hing das Prachtstück des Zimmers, ein großer, in Nußbaum eingelegter Spiegel, sowie eine Schwarzwälder Uhr mit hellgelb kupfernem Perpendikel. Ein primitiver Tisch, jedenfalls ein Altkerum, denn in seiner ursprünglichen Farbe war er nicht mehr zu erkennen, vier hellgelb angestrichene Stühle nebst einer Bank, ein eiserner Kanonenofen mit Sintertrommel, deren Messingstangen immer so schön glänzten, und deren Enden in Schlangenköpfen ausmündeten, sowie ein Eckschrank mit einem Aufsatz, auf dem ein paar billige Nippjachen zwischen einem fast zu jeder Jahreszeit blühenden Blumenstrauß standen, bildeten das übrige Inventar.

Der Lichtseite zu standen die zwei Samtwehstühle. Klöbige, massiv-eichene Gestelle, an der Zimmerdecke und an den Wänden mit schweren Latten befestigt, denn die Arbeit der Samtweber war eine schwere, besonders die Röperarbeit, die in meinem Geburtsort als Spezialität gewebt wurden. Der Anschlag der Lade bei jedem durch das Fach der Kettenfäden mit dem Weberstischchen hindurchgeworfenen Schuß Einwickeln mußte ein mehrmaliger sein, um die nötige Dichte und Festigkeit des Gewebes zu erzielen. Da die Kraft eines schwächlichen Webers hierzu nicht ausreichte, so wurden noch auf die Seitenbalken der Lade eiserne Platten im Gewicht bis zu 15 Pfund aufgenagelt. Da die Lade beim Weben mit den Knöcheln der einen Hand zurückgedrückt werden mußte, während die andere Hand den Schützen durchs Fach schlenkerte und zu gleicher Zeit an der anderen Seite des Gewebes die Hand, die das Gewicht der Lade zurückdrehte, nach unten dann aufging, worauf dann in umgekehrter Weise die nämliche Verrichtung auszuführen war, bildeten sich die charakteristischen Merkmale des Webers, breite, plattgedrückte, mit einer Hornhaut überzogene Fingerringel, die wie Geschwülste ausjagen. Das Klattchen der Lade wurde nie unterbrochen, wenn die Kupfernen Hutten, welche unter den Fäden ein

geschoben wurden, mit den Schnittbolzen ausgeschnitten wurden, wodurch aus den aufgeschnittenen Fäden der Flor des Samts entsteht. Es gibt keine langweiligere Arbeit wie diese Art des Webens, da nicht nur die Hände beim Weben, sondern auch die Füße mitarbeiten müssen, wenn die verschiedenen Fächer hergestellt werden sollen, die zur Bindung des Gewebes benötigt werden. So ist der Anblick eines solchen Webers für denjenigen, der noch nie eine solche Arbeit gesehen hat, als wenn ein Humpelmann in immerwährender Bewegung zapfelte. Wenn nun die Sonne durch die gardinenlosen Fenster schien, ihre Strahlen die blutroten Geranien und Fuchsen aufleuchten ließ, und der gelbende Buchsinn am Fenster, wenn sie sein Gefieder erwärmten, sich wölbte streckte und sein schmetternder Ruf das eintönige Klappern der Webstühle übertönte, so konnte man auf den Gedanken kommen, es gäbe kein friedlicheres und zufriedeneres Handwerk als die Weberei. Wenn man aber die faltigen, hageren und bloßen Gesichter der Leute ansah, so mußte man unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß doch nicht die Zufriedenheit bei ihnen zu Hause sein könnte. Kein Wunder auch, die Arbeitszeit war unbeschränkt, im Sommer von Tagesanfang bis des Abends, so lange die Helligkeit reichte, wurde unermüdet geschafft. Im Winter von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr, in den finsternen Morgen- und Abendstunden beim spärlichen Schein der rauchigen Petroleumlampe.

Wenn man noch dazu bedenkt, daß unser Wohnzimmer nicht nur als Arbeitszimmer diente, sondern auch als Küche benutzt wurde, so kann man sich die Atmosphäre vorstellen, die darin herrschte. Es ist heute, nach 40 Jahren, als lähe ich noch das Innere dieses Zimmers, die Schmaden, die dem Kochtopf entstiegen, wie sie sich an der Decke verteilten, und das Gemüher von Myriaden Staubteilchen, die in den Sonnenstrahlen, die durch die Fenster in schräger Richtung auf den Boden fielen, wie in einem Herentanz auf und nieder wirbelten. Diese kleinen Staubteilchen entstehen beim Weben durch die Reibung der Fäden, besonders, wenn lose Schappe verwoben wird. Dazu die taktmäßige Bewegung meines Vaters und des Gesellen beim Arbeiten, sowie das Klappern der Webstühle und das Schnurren des Spulrades. Der Staubabfall war öfters so arg, daß des Abends eine dicke Schicht von wolligen Flocken den Boden bedeckte, worin man bequem mit den Fingern seinen Namen hätte schreiben können. Deshalb mußte meine Mutter, wenn Feierabend gemacht wurde, den Bretterbelag des Bodens rein fegen.

Die größte Freude war es für uns Kinder, wenn der Vater sein fertiges Gewebe zur eine Stunde entfernten Großstadt abliefern, nachdem gewöhnlich die vorhergehende Nacht

noch, damit das Stück fertig wurde, durchgearbeitet worden war. Wie oft habe ich, wenn ich in der Bodenkammer auf raschendem Strohsack lag, das Klappern des Webstuhls unter mir gehört, und wie oft hat es mich in Schlaf gewiegt. Wir wußten, wenn der Vater seinen Lohn ohne Abzug erhielt, er uns für ein paar Groschen Bekereien mitbrachte. Aber ach, wie oft gab es solche Abzüge! Waren doch die Fabrikanten dafür bekannt, daß sie nach angeleglichen Fehlern im Stück suchten, um horrenden Strafen, die öfters den Arbeitsverdienst von zwei bis drei Tagen ausmachten, über den Weber verhängen zu können. Mit klopfendem Herzen wurde der Vater bei seiner Rückkehr empfangen, und wir forschten erwartungsvoll in seinen Zügen, ob es gut gegangen wäre. Wenn ja, dann war großer Jubel. Wenn Vater aber gesenkten Kopfes heimkam, wußten wir, daß Abzüge stattgefunden hatten, und es nichts gab. Dann ging Vater mit der Mutter in die Schlafkammer, und dort wurde dann überlegt, wieviel ausgegeben werden konnte, bis wieder ein neues Stück geliefert wurde. War der Abzug groß gewesen, dann wurde das Arbeitspensum derart geregelt, daß ein bestimmter Tag festgelegt wurde, an dem wieder abgeliefert werden konnte. Hatte man aber vom Fabrikanten eine schlechte Kette erhalten, und es konnte bei einer 14 stündigen Arbeitszeit das Pensum nicht erledigt werden, so wurde einfach länger gearbeitet.

Wie schweren und bangen Herzens die Weber zur Ablieferung gingen, davon ein Beispiel, welches ich als 15-jähriger Bursche im Vorzimmer des Kontors selbst mit angehört habe. Wir standen mit sieben bis zehn Personen dortselbst. Da sagte ein Weber, diesmal ergeht es mir schlecht, ich habe nämlich ein Loch im Stück. Eine junge Frau oder ein Mädchen, die dieses hörte, sagte: „Laßt mich für Euch das Stück liefern, ich werde es schon fertig bringen, daß es keine Strafe gibt.“ Als die Reihe nun an den Weber kam, nahm sie das Stück und ging ins Lieferzimmer, wo der Unternehmer in eigener Person die Ware besichtigte, indem er das Stück über den „Galgan“ zog. Nach etwa 10 Minuten kam sie lachend heraus und sagte: „So, das wäre gut gegangen.“ Auf die erstaunte Frage, wie sie das zuwege gebracht habe, da doch fast kein einziges Stück diesen Morgen ohne Abzug geliefert worden wäre, erzählte sie: „Als das Stück aufgelegt war und es besichtigt werden sollte, habe ich mich gebückt, habe mein Strumpfband, welches los war, festgemacht. Und warum brauchte auch der Fabrikant beim Ziehen des Stückes statt auf dieses auf meine Schenkel zu schauen! Dadurch ist ihm das Loch entgangen.“

Hierauf ein Schmunzeln der hageren Gesichter der Arbeiter und Arbeiterinnen. —

so recht geeignet war, das wahre Gesicht des Bucherers und Gaunners zu zeigen. Unwillkürlich muß man heute das Verhalten jenes Gaunners mit dem Verhalten unserer Bucherer vergleichen. Der Franzmann mußte, wollte er seine Kinder nicht erfrieren lassen, für sein Holz Bucherpreise bezahlen. Das gleiche muß heute der Arbeiter, der seine Familie nicht verhungern lassen will, für jene Produkte zahlen, die nicht rationiert und deren Preise nicht behördlich eingeschränkt sind. Und wie jener Gauner, so stellt sich auch der heutige Lebensmittelwucherer und Spekulant auf den Standpunkt: „Die Ware ist mein, ich kann sie so teuer verkaufen, wie ich will.“ Daß er dabei seinen eigenen Landsleuten das Fell über die Ohren zieht, sieht ihn nicht im mindesten an. Leider kann man nicht sagen, daß alle heutigen Wucherer dem gleichen Schicksal verfallen, dem einst jener Gauner und Holzdieb verfallen ist.

(Hermann Lehmann, Ottendorf-Okrilla, im „Grundstein“.)

Der Kriegschaden in Frankreich.

Vor längerer Zeit hat der Genosse Brizon in der französischen Kammer eine scharfe Anklagerede gegen die Fortsetzung des Krieges gehalten, von der wir wünschen, daß sie die beabsichtigte Wirkung auf Kammer und Regierung, die bekanntlich auch aus Sozialdemokraten besteht, gehabt hätte. Leider scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Brizon berechnete den Preis des Krieges bis zu Ende dieses Jahres auf rund 50 Milliarden für — Frankreich allein. In einem weiteren Jahre kämen noch 30 Milliarden dazu, so daß die öffentlichen Kriegskosten sich auf 80 Milliarden belaufen würden. Den Wert verloren gegangener Arbeit schätzt Brizon bei dreijähriger Kriegsdauer auf 60 Milliarden, die Arbeit, welche die Gefallenen noch hätten leisten können, auf 150 Milliarden, die notwendig werden den Schadenersatzleistungen auf 5 Milliarden, die alten Schulden berechnet ermit 30 Milliarden. Das sind im ganzen 325 Milliarden. Und Brizon schloß: „Der Krieg, meine Herren, ist ein „Geschäft“! In unserer kapitalistischen Zeitperiode sind die Kriege auch der augenblickliche nichts als Geschäfte. Ein Geschäft muß aber auch wie ein Geschäft behandelt werden! Einseitig, vorsichtig und mit einem Blick auf die Zukunft. Anstatt das Blut seines Landes zu vergießen, sollte Herr Briand (der Ministerpräsident), um das gewünschte Endziel, den Sieg, also die nationale Unabhängigkeit, die wir alle wünschen, zu erreichen, sich lieber überlegen, ob man dieses Ziel nicht durch Verhandlung oder Vermittlung erreichen kann. Man kann und muß verhandeln. Bevor man nicht den unerschütterlichen Beweis hat, daß jede friedliche Lösung unmöglich ist, hat man nicht das Recht, so fortzufahren und ohne zu rechnen die Milliarden des Volkes in den Abgrund und seine Männer in das rasende Feuer des Todes zu werfen!“

Die Elektrizität und ihre Gesundheitsgefahren.

II.

Eine Beachtung verdient auch die „Telegraphistenkrankheit“, womit man den Nervenkrampf der jahrelang mit dem Morseapparat beschäftigten Beamten bezeichnet. Erst zeigt sich dabei Finger- und Armtkrampf, später macht sich eine Erkrankung des Zentralnervensystems und eine Störung der Gehirnfunktionen bemerkbar. In den letzten Jahren sind mehr als 5 Proz. aller Telegraphisten von dieser Krankheit befallen worden. Die „Radiotelegraphistenkrankheit“ befallt Leute, die in engen Schiffsräumen und in Apparaträumen arbeiten, wo die Luft stark ozonisiert, das heißt durch Sauerstoffveränderung verbunden mit starkem Phosphorgeruch verschlechtert, und außerdem die Funkenkabine der drahtlosen Telegraphie mit hochgespannten Wechselströmen und Elektrizität erfüllt ist. Wie weiter bekannt sein dürfte, haben die Telephonistinnen und das Betriebspersonal der Telephonämter bei ihrem äußerst beschwerlichen Dienst auch noch unter den schädlichen Folgen, die beim Auftreten von Ueberspannungen in Fernleitungen entstehen, zu leiden. Gehör und Nervensystem werden hierbei besonders in Mitleidenchaft gezogen. Wie der Gewerbeassessor Dr. Ing. A. Gaensel im Juni dieses Jahres in der „Sozial-Technik“ betonte, ist auch der sogenannte Kurzschluß als eine sehr gefürchtete Erscheinung anzusehen, wodurch leicht Explosionen und Brände entstehen können. Kurzschluß entsteht, wenn infolge schlechter Isolation der Leitungen ein Strom, ohne die ihm bestimmte Arbeit geleistet zu haben, nach der Rückleitung übertritt. Dabei entstehen dann sehr große Stromstärken, die mit starker Wärmeentwicklung begleitet sind; die Leitungen werden glühend und brennen durch. Außergewöhnlich groß ist die Gefahr bei Kurzschluß in feuer- und explosionsgefährlichen Betrieben. Um Schäden zu verhindern, müssen hier alle Teile gesichert sein, auch sind alle Räume gut zu durchlüften. Apparate und Maschinen sind nur in explosionsfähiger Bauart und mit Kapselung zulässig. Schalter gewöhnlicher Art dürfen sich in solchen Räumen nicht befinden. Glühlampen sind nur mit Ueberglöden statthaft und müssen im luftleeren Raum brennen.

Das Reichsversicherungsamt gab im Jahre 1915 in den „Rechnungsergebnissen der Unfallversicherung“ für 1913 unter der Rubrik „Betriebs-einrichtungen und Vorgänge, bei denen sich entscheidende Unfälle ereigneten“ unter „Elektrischer Strom“ zum ersten Male eine Zahlenangabe derartiger Unfälle, der dann 1916 weitere Zahlen für 1914 folgten. Als elektrische Unfälle werden hier angegeben bei den

	1913	1914
Gewerblichen Berufsgenossenschaften	383	391
Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	38	15
Staatlichen Ausführungsbehörden	39	2
Provinzial- und Kommunalbehörden	—	1
Insgesamt	460	429

Von diesen Unfällen entfallen auf die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Jahre 1913 42, 1914 57, auf die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik im Jahre 1913 158, 1914 158. „Die Mehrzahl der Unfälle“, sagt der Gewerbeassessor Dr. Ing. A. Gaensel, „ereignet sich dadurch, daß der Mensch in den Stromkreis eines elektrischen Starkstromes gerät. Da Muskel- und Nervensystem ständig von sehr schwachen Strömen durchflossen wird, so ist es erklärlich, daß das plötzliche Eindringen eines überaus stärkeren Stromes in den Körper zu den verschiedensten Störungen führen muß. Schon der Strom einiger galvanischer Elemente

erzeugt beim Öffnen und Schließen einen elektrischen Schlag und während des Durchganges ein eigentümlich prickelndes Gefühl im Körper. Höhere Spannungen, etwa von 100 Volt an, verursachen einen unangenehm brennenden Schmerz. Die Empfindlichkeit des Menschen gegen elektrische Ströme, und der Widerstand des Körpers gegen den Stromdurchgang, ist je nach der persönlichen Beanlagung sehr verschieden. Nasse Hände, nasse Kleider und nasse Schuhe begünstigen den Stromdurchgang. Die ausgeübte schädigende Wirkung hängt weiter davon ab, welche Körperteile der Strom durchfließt. Am gefährlichsten wirkt er im Fall, der das Gehirn, das Herz oder die Lunge trifft. Es schwindet dann bald das Bewußtsein, der Herzschlag und die Atmung hören auf; bei Nervenstrom tritt noch die elektrische Zerkleinerung der Körperflüssigkeiten hinzu. Endlich tritt der Tod ein. Erfolgt noch rechtzeitige Hilfe, so bleiben neben den Brandwunden an Stromeingangs- und Ausgangsstellen noch allerhand Schäden und Gebrechen zurück, wie zum Beispiel Verlust des Bewußtseins bis zur Dauer von mehreren Tagen, Lähmungen und Taubheit, die sich in manchen Fällen erst nach Monaten wieder beheben. Als spätere Folgeerscheinungen können schwere Erkrankungen des Zentralnervensystems, und Gehirnweichung (progressive Paralyse) auftreten.“

Ueber die Zahl der gemeldeten Unfälle und der Tödlcherlekten durch Elektrizität wird amtlicherseits nichts gesagt. Soweit die letzteren in Frage kommen, geben hierzu die Berichte der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik eine Ergänzung. Danach waren bei dieser Berufsgenossenschaft von den entschädigten Unfällen 1913: 94 (59,49 Proz.) und 1914: 76 (48,10 Proz.) Tödlcherlekten. Wir sehen hier: „Nach tritt der Tod den Menschen an.“ Als Ursache zu dieser fürchterlichen Erscheinung wird in den Berichten der Berufsgenossenschaft für 1912, 1913 und 1914 auf die sprunghafte Ausdehnung der Hochspannungs-Ueberlandzentralen hingewiesen. In dem Bericht für 1912 wird u. a. hierzu gesagt: „Während in den Vorjahren die Betriebspannungen nur langsam von 10 000 auf 15 000, von 20 000 auf 30 000 Volt erhöht wurden, sind im Berichtsjahre mehrere Anlagen von rund 40 000 und darüber, eine sogar mit der außerordentlichen Spannung von 110 000 Volt in Betrieb gesetzt. Auch an Freileitungen sind viele Unfälle vorgekommen.“ Mit Unterstützung der Großbanken geht die Entwicklung der Elektrotechnik rapide vorwärts. Zu dem großzügig gedachten Netz von Ueberlandzentralen plant man noch ganz andere Dinge; man braucht elektrische Energiemengen, die weit über das Dreifache der letztgenannten Zahlen hinausgehen. Von jenseits des Ozeans, aus Amerika, dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, kommen schon Mitteilungen, daß man Kraftzentralen schaffen kann und will, die eine Stromstärke von 650 000 Volt liefern sollen.

Auf dem zweiten internationalen Kongreß für Rettungswesen, 1913 in Wien, hat der Privatdozent Dr. S. Jellinek-Wien in einem Vortrage über „Elektrische Unfälle, erste Hilfe und Unfallverhütung“ einige wertvolle Erfahrungen bekanntgegeben. Danach haben die elektropathologischen Studien zwei Ergebnisse geliefert: Zunächst, daß die allermeisten Unfälle sich hätten vermeiden lassen, und zweitens, daß viele der Verunglückten nur deshalb ein Raub des Todes wurden, weil die erste Hilfe zu spät und in schlechter Weise geleistet wurde. Insbesondere ist es die mangelhafte Ausführung der künstlichen Atmung, durch die viel Unheil angerichtet wird. Für die elektrische Unfallpraxis erscheint es unerlässlich, daß die künstliche Atmung durch Sandantwendung von den Arbeitern praktisch erlernt wird. Der Tod durch Elektrizität ist in den meisten Fällen zunächst ein Scheintod. Dafür sprechen nicht nur viele Beobachtungen in der Unfallpraxis, sondern auch die Erfahrungen bei den amerikanischen Hinrichtungen durch Elektrizität und die Ergebnisse der Tierversuche. Wenn man diese Scheintoten in Erstickungsgefahr minutenlang ohne künstliche Atmung liegen läßt, dann ist die Verfallfrist an den Tod eingetreten. Die beste Vorbeugungsmöglichkeit gegen Krankheiten infolge Elektrizität ist neben den bewährten Sicherheitsvorkehrungen der Elektrotechnik ein guter auf vollkommen neuer Basis organisierter Anjaunungsunterricht, ergänzt mit praktischen Unterweisungen. Die Elektroarbeiter und auch die übrigen Arbeiter glauben nicht an die Gefahr bei niedrigen Stromspannungen von einigen Hundert Volt, und doch nahm schon oft die Verührung einer nur hundertvoltigen Anlage einen tödlichen Verlauf. Auch das große Publikum ist zumeist über die Entstehungsmöglichkeiten eines elektrischen Unfalles sehr im unklaren. In Wien ist ein solcher Unterricht mit Lichtbildern und Kinematogrammen in den städtischen Elektrizitätswerken und im Technologischen Gewerbemuseum eingeführt. Eine besondere Anziehung für diese Schüler bieten bei diesen Demonstrationen die Gegenstände des Elektropathologischen Museums des Wiener gerichtlich-medizinischen Instituts.

Das Zentralkomitee für Rettungswesen in Preußen hat auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe 1913 einen Unterausschuß eingesetzt, um auch die Frage der Wiederbelebung Bewußtloser zu behandeln. Ein weiteres Unternehmen zur Aufklärung über die elektrischen Gefahren ist von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin durchgeführt worden, die ebenfalls ein Hygienemuseum geschaffen und 1914 eröffnet hat. Dieses Museum sei allen Technikern, Gewerkschaftsfunktionären und Arbeitern zur Besichtigung empfohlen.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung haben der Verband Deutscher Elektrotechniker und die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik wie in den früheren Jahren, so auch durch die 1915 neu herausgegebenen „Vorschriften für Errichtung und den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln“, mit der „Anleitung zur ersten Hilfeleistung“, eine großzügige Arbeit zum Menschenschutz geleistet, die bis auf weiteres für alle Behörden, Berufsgenossenschaften, Elektrizitätsbetriebe und sonstigen Organisationen als maßgebend angesehen werden muß. G. Heinke.

Aus den Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkschaften während des Kriegsjahres 1915. Bei dem großen Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Volkswirtschaft ausüben, ist es von großer Bedeutung, inwieweit die Gewerkschaften sich den schweren Kriegsnöten gegenüber gewachsen erzeigen. Erfreulicherweise liefert nun

die soeben veröffentlichte Statistik über die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1915 den Nachweis, daß trotz der langen Dauer des Krieges die Lebenskraft der Gewerkschaften ungebrochen ist, daß sie auch im zweiten Kriegsjahre ihre Aufgaben erfüllen könnten, obgleich die Einberufungen zum Heeresdienst lähmend auf ihre Tätigkeit einwirkte. Groß ist die Zahl der Kräfte, die den Gewerkschaften entzogen wurden, besonders hat sich der Mangel an Funktionären und Vertrauensleuten äußerst fühlbar gemacht. Zwar sind während der Kriegszeit Streiks und Ausperrungen nur vereinzelt vorgekommen, die Arbeit für die Organisation und Leitung von wirtschaftlichen Kämpfen war gering. Aber die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, der gegenüber die vor Kriegsausbruch gezahlten Löhne nicht entfernt im Verhältnis standen, machten Lohnsteigerungen zur dringenden Notwendigkeit. Da Streiks nur im äußersten Falle geführt werden sollten, so mußte eine Aufbesserung der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern versucht werden. Vielfach haben die Militärbehörden mitgewirkt, einen Ausgleich herbeizuführen.

Aber auch eine Fülle anderer, durch die Kriegszeit erwachsener Aufgaben hatten die Gewerkschaften zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und für die Kriegsbeschädigten. Die Verteilung der Gewerkschaften an dem Kongreß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh. und die Sonderberatungen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen dort abgehalten wurden, beweisen, daß die Organisationen dieses neue Arbeitsgebiet sehr ernst nehmen. Leider ist die Fürsorgeorganisation noch nicht entfernt so ausgebaut, wie es dem Willen der Gewerkschaften entspricht. Nicht alle verantwortlichen Stellen zeigen hier den Gewerkschaften das genügende Entgegenkommen, sie erschweren ihnen oft ihre Tätigkeit. Ebenso liegt es vielfach auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge.

Am 30. Juni 1914 hatten die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände, ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter, 2 482 046 Mitglieder, das Jahr 1915 schließen sie mit einem Bestand von 982 863 Mitgliedern ab. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1914: 1 848 379 männliche und 203 648 weibliche, zusammen 2 052 377 Mitglieder. 1915 dagegen: 974 158 männliche, 172 101 weibliche, zusammen 1 146 259 Mitglieder. Hiernach beziffert sich die seit dem vorigen Jahre eingetretene Mitgliederabnahme auf 906 118 = 44,15 Proz. Der Mitgliederverlust ist leider nicht nur auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Es sind den Verbänden bis zum Schluß des Jahres noch weitere 278 316 = 11,2 Proz. der Mitglieder verlorengegangen, darunter 43 700 weibliche = 20,4 Proz. Mitglieder. Zum Teil handelt es sich bei diesem Verlust um eingezogene Mitglieder, die es verabsäumten, sich zu melden und dann wegen restierender Beiträge aus den Listen gestrichen wurden. Eine große Zahl von Zweigvereinen der Verbände ging, durch starken Entzug an Mitgliedern geschwächt und mangels tätiger Kräfte, völlig ein. Es verringerte sich ihre Zahl von 10 980 im Jahre 1914 auf 9869 im Berichtsjahr. Dazu kommt, daß durch die Einberufungen den Gewerkschaften auch ein erheblicher Teil leitender Kräfte, Vertrauensleute, Verwaltungsbeamte entzogen wurde. Vor Kriegsausbruch waren insgesamt 2867 Angestellte, am Schluß des Jahres dagegen nur 1477 tätig. Die Zahl der Angestellten in den Zweigvereinen ging allein von 1956 auf 851, also um 1105 zurück. Obgleich diese Tatsachen den Verlust an Mitgliedern erklären, bleibt er doch bedauerlich, besonders der starke Rückgang an weiblichen Mitgliedern hätte nicht eintreten dürfen gegenüber der vermehrten erwerbsmäßigen Tätigkeit der Frau. Die von der Generalkommission vorgenommenen Quartalerhebungen über die Mitgliederbewegung in den Zentralverbänden haben erfreulicherweise ergeben, daß im Laufe des Jahres 1916 bei den weiblichen Mitgliedern wieder eine Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl eingetreten und bei den männlichen Mitgliedern die über die Zahl der Eingezogenen hinausgehende rückläufige Bewegung zum Stillstand gekommen ist.

In gleicher Weise wie die Zentralverbände wurden auch die anderen Gewerkschaftsrichtungen von Mitgliederverlusten betroffen. Der enorme Rückgang der Mitgliederzahl in den Zentralverbänden hat selbstverständlich auch ihre Einnahmen an Beiträgen gewaltig vermindert. Während für 1914 noch eine Einnahme von 65 236 696 Mk. an Beiträgen zu verzeichnen war, fiel sie im Jahre 1915 auf 37 076 202 Mk. Die Gesamteinnahme ging von 70 871 954 Mk. auf 41 503 227 Mk. zurück. Trotzdem konnten die Verbände nicht nur ihre bisherigen Verpflichtungen erfüllen, sondern noch weitere übernehmen. So die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Für diese wurden 6 701 940 Mk. im Jahre 1914 und 8 074 085 Mk. im Jahre 1915, von Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 insgesamt 17 963 759 Mk. verausgabt. Die sonstigen Ausgabe-posten der Verbände sind fast alle bis auf den für Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, zum Teil sehr erheblich. Für Lohnbewegungen und Streiks wurden 229 413 Mk. verausgabt. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ging von 23 718 902 Mk. im Jahre 1914 auf 3 485 423 Mk. im Jahre 1915 zurück; die Ausgabe für Krankenunterstützung verringerte sich von 10 795 912 Mk. auf 2 425 033 Mk. An Notstandsunterstützung wurden 1914: 3 457 391 Mk. und 1915: 1 824 322 Mk. verausgabt. Die Zusammenfassung aller Ausgaben für Unterstützungen — ohne die bei Streiks gewährte — ergibt für 1915 die Gesamtsumme von 17 862 340 Mk., während sie im Jahre 1914: 48 689 426 Mk. betrug. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände 1915: 34 938 864 Mk., 1914 dagegen 79 547 272 Mk. Was kaum zu erwarten war, ist eingetreten: Die Zentralverbände haben im zweiten Kriegsjahr finanziell günstig abgeschnitten, reichlich die Hälfte ihrer Zahl kann sogar gegenüber dem Jahre 1914 einen Vermögenszuwachs buchen.

Während der Kriegszeit sind, wie die Statistik nachweist, die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände im vollen Umfange leistungsfähig geblieben. Auch ihre innere Festigkeit ist nicht gelockert. Es wird hoffentlich bei den Völkern Europas die bessere Einsicht zum Sieg gelangen und nicht ein drittes Kriegsjahr mit allen seinen Schrecken und Vermüßungen über die Völker verhängt werden. Wohl ist damit zu rechnen, daß auch dieses von den Gewerkschaften ertragen würde, jedoch ist bei längerer Kriegsdauer ihre Widerstandskraft für die Zeit unmittelbar nach Kriegschluß geschwächt, in der sie am leistungsfähigsten sein müssen. Der Arbeitsmarkt wird dann überfüllt sein und die Unterneh-

werden wahrscheinlich versuchen, die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken. Dann stehen den Gewerkschaften schwere Kämpfe bevor. Zwar erwarten wir, daß die aus dem Felde heimkehrenden Gewerkschaftsmitglieder ihren Organisationen gegenüber genau so treu ihre Pflicht erfüllen, wie sie es draußen zum Schutz des Vaterlandes getan haben. In erster Linie haben aber die Dahingeblichenen dafür zu sorgen, daß unsere Verbände stark gefestigt bleiben, damit auch diese Zeit so überwunden wird, wie die der schweren Kriegsnöte.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Zur Erwerbslosenunterstützung in Württemberg

wird dem „Corr.-Bl.“ vom Gau Württemberg unseres Verbandes mitgeteilt, daß den Angaben Mattutats in seinem Artikel in Nr. 44 des „Corr.-Bl.“ die Ergebnisse einer Erhebung des Textilarbeiterverbandes im August 1916 entgegenstehen, nach denen 13 Oberämter bzw. Gemeinden weniger an Unterstützung leisten, als der Entwurf der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vorschlägt (meist kommen ungünstigere Bestimmungen in den Satzungen über Anrechnung und Kürzung des Einkommens in Betracht). 7 Oberämter bzw. Gemeinden zahlten nach den Vorschlägen vom September 1915, 10 Oberämter bzw. Gemeinden zahlten noch weniger als nach letzteren Vorschlägen. In 5 Oberämtern wurden zurzeit der Erhebung noch die Vorbereitungen getroffen, in 14 Oberämtern sei nichts geschehen, 9 Oberämter hätten nicht geantwortet und in 3 Städten und einem Oberamt wurden keine Textilarbeiterzulagen gezahlt. Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Textilarbeiter Württembergs erhielten niedrigere Unterstützung, als von der Zentralstelle vorgeschlagen wurde. Wir vermögen die Wichtigkeit dieser Entwendungen nicht nachzuprüfen, verweisen aber auf das in Nr. 45 des „Textilarbeiter“ abgedruckte Ergebnis der erwähnten Erhebung.

Vermischtes.

17 000 Kilo unverdorbenen Schweinespecks zur Seifenerzeugung eingelagert.

Das Unerhörte ist in der Nähe Wiens entdeckt worden. Bei der Staatsanwaltschaft ist Anzeige erstattet worden. Man darf wohl hoffen, daß der Speck so schnell wie möglich der Bevölkerung als Nahrung zugeführt werden wird und die Schulden exemplarisch bestrahlt werden, die in arger Verknüpfung der Kulturbedürfnisse der Menschheit diese Seife für notwendiger halten als Nahrung.

Kriegspoetik.

Morgen ist Feiertag.

In der Nr. 40 der „Verbandszeitschrift der deutschen Rohstoffindustrie“ veröffentlicht der feldgraue Berufskollege Franz Heide folgende zeitgemäßen Verse:

Urahn, Großmutter, Mutter und Kind
Vorn Kartoffelladen versammelt sind;

Urahn spricht: „Morgen ist Feiertag,
Ob ich wohl Kartoffeln bekommen mag?
Vom langen Stehen der Fuß mir sticht,
Hört ihr, was der Schutzmann spricht?“

Großmutter spricht: „Morgen ist Feiertag!
Vier Stunden hier steh'n ist doch eine Plag',
Und ohne Kartoffeln nach Haus vielleicht gehen,
Seht ihr, wie viele noch vor uns stehen?“

Mutter spricht: „Morgen ist Feiertag!
Wir geht durch den Sinn nur die eine Frag',
Ob jeder wohl heute sein Quantum erhält?
Seht ihr, wie sich's zum Laden drängt?“

Das Kind spricht: „Morgen ist Feiertag!
Und wenn ich Kartoffeln nach Haus heut' trag',
Wie wollen wir braten und kochen, ei, ei!
Hört ihr, bald sind wir an der Reich'!“

Sie hören's nicht und sie schauen's nicht,
Der Schutzmann naht ganz schnell und spricht:
„Kartoffeln sind alle, die Säcke sind leer,
Leute, heut' gibt's keine Kartoffeln mehr.“

Urahn, Großmutter, Mutter und Kind
Mit leerem Korbe zu Hause find.
Bier Hoffnungen enden auf einem Schlag
Und morgen ist Feiertag!

Berichte aus Fachkreisen.

Neumünster. (Zum 25jährigen Bestehen der Filiale.) Unvermündet tobt der Weltkrieg und unser ganzes Denken und Fühlen gehört den Kriegsereignissen. Wichtigeres hat die Menschheit zu tun, als sich bei einer so unbedeutenden Sache, wie der 25jährigen Wiederkehr einer lokalen Organisationsgründung, aufzuhalten. Wenn wir trotzdem nicht ganz achtlos daran vorbeigehen, dann deshalb, weil wir wissen, daß jeder große Bau aus vereinzelt Bausteinen zusammengesetzt wird und ohne die einzelnen Teile nicht errichtet werden kann. So ist es auch im Leben der Völker. Wo um der Menschheit große Ziele gekämpft und gerungen wird, da ist der einzelne — und sei er noch so begabt — nichts, erst vereint mit vielen wird er eine Macht. Wie unsere Wehrmacht sich in diesem gewaltigen Kriege aus zahlreichen kleinen Verbänden zusammensetzt, so setzt sich unser Textilarbeiterverband aus zahlreichen Filialen zusammen, und je mehr Orte und Menschen er umschließt, um so machtvoller steht er kampfbereit da. Aus diesem Grunde erfüllt es auch die organisierten Textilarbeiter Neumünsters mit stolzer Freude, daß auch sie gleich dem Gesamtverbande im Jahre 1916 ihr 25jähriges Bestehen der Organisationsfeier feiern können. Auch sie sind Pioniere der Textilarbeiterorganisation. Mehr noch! Als der Gesamtverband in Börsen gegründet wurde, da hatte die Textilarbeiterfiliale Neumünsters schon ein Stück Organisationsgeschichte hinter sich. Der im Jahre 1884 gegründete Deutsche Manufakturarbeiter- und -arbeiterinnen-Verein (Sitz Gera) hatte eine Filiale in Neumünster. Nach seiner Auflösung im Jahre 1887 entstand in Neumünster der Fachverein für Tuchmacher und Berufsgenossen, und diese lokale Organisation nahm 1888 den Kampf auf gegen das bereits organisierte Unternehmen. Zehn Wochen dauerte der erste große Streik und verurteilte 20 127 M. Unkosten. Er ging verloren. Fast schien die Organisation zertrümmert; 46 Mitglieder und 3000 M. Schulden blieben noch. Doch der Organisationsgedanke brach sich siegreich Bahn; mit 119 Mitgliedern und 64 M. Kassenbestand schloß sich der Fachverein am 1. Dezember 1891 als Filiale dem Deutschen Textilarbeiterverbande an. Dann ging es rasch und unaufhaltsam vorwärts und aufwärts. Der Krieg erst hemmte den Aufstieg, ja er droht mit Vernichtung. Immer mehr lichten sich die Reihen,

immer tröstlicher wird die Zukunft. Und trotzdem hoffen wir den Krieg zu überdauern; denn wir sind den Kampf gewohnt, uns macht der Aufstieg nicht übermütig, der Niedergang aber auch nicht kleinmütig. Darum halten wir aus und durch bis zum Kriegsende. Und kommt der Tag — der langersehnte Tag des Friedens, dann beginnen wir mit frischem Mut aufzubauen, was der Krieg zerstört. Mehr denn je wollen wir dann organisieren. In diesem Sinne blicken wir rückwärts auf die verflochtenen 25 Jahre. Aus der Vergangenheit wollen wir lernen, Fehler zu vermeiden, damit die kommenden 25 Jahre eine raschere und größere Machtentfaltung bringen als die verflochtenen.

Reichenbach i. B. Eine Textilarbeiterversammlung, welcher zirka 400 Personen am 1. Dezember im „Stadtpark“ statt. Das Thema: „Zivildienst unter dem Beirat der Gewerkschaften“ behandelte. Guleiter v r e i s c h e i d e r aus Gera. Den zweiten Punkt: „Teuerungszulage und Erweiterung der Arbeitslosen- und Kriegerfamilienfürsorge“ nahm Kollege Hausold unter die Lupe. Er betonte, daß für die Zulage einer Teuerungszulage für die Beschäftigten in den Webereien und Spinnereien in Reichenbach selbst noch nichts verlaute, trotzdem nach der ersten Eingabe am 12. Oktober nochmals viele Betriebsinhaber durch die Arbeiterausschüsse — im Auftrag von Betriebsinhabern — an die Eingabe erinnerten und diese begründet wurden. Aber durch die Nachbarfiliale und deren Tariffkommission Mhlau-Neßschau sei bekannt, daß doch die Herren Arbeitgeber etwas bewilligt haben, und zwar ab 1. Dezember d. J., was auch für Reichenbach mit gilt. Die Bekanntmachung lautet: „An die Webertariffkommission, z. S. des Herrn Otto Spizner, Neßschau, Mühlstr. 7.“

Die Eingabe vom 14. vorigen Monats in Verbindung mit dem Brief vom 13. d. M. der Webertariffkommission ist der Gegenstand eingehender Beratung in der letzten Sitzung der unterzeichneten Ortsgruppe gewesen.

Es wurde nicht verkannt, daß angesichts der außergewöhnlichen Steigerung aller Lebensmittel es für die Arbeitererschaft im allgemeinen schwer ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten; gleichwohl mußte festgestellt werden, daß die Arbeitererschaft des Bezirks der unterzeichneten Ortsgruppe im Vergleich zu der Arbeitererschaft anderer Ortsgruppen des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien insofern günstiger gestellt ist, als der Gemeindeverband Reichenbach-Mhlau-Neßschau für Textilarbeiterfürsorge bei der Gewährung der Unterstützungssätze den verdienten Arbeitslohn neuerdings nur noch mit 50 Proz. in Anrechnung bringt, während in den Bezirken der übrigen Ortsgruppen des Verbandes durchweg 70 bis 80 Proz. des verdienten Lohnes angedreht wird.

So sehr auch die Arbeitgeber von der Absicht befeelt sind, die Lage ihrer Arbeiter in dieser schweren Zeit zu verbessern, so sah man sich doch außerstande, dem Ersuchen der Tariffkommission um Gewährung einer wöchentlichen Kriegszulage von 4,50 M. stattzugeben, denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß auch die Arbeitgeber durch die infolge des Mangels fast aller Rohstoffe verursachte beträchtliche Einschränkung ihrer Geschäftsbetriebe sehr zu leiden haben und daß die teilweise Aufrechterhaltung der Betriebe, zumal bei der außerordentlichen Verteuerung aller Betriebsmaterialien, doch nur unter erheblichen Geldopfern möglich ist.

Trotz alledem hat die Ortsgruppe beschlossen, die früher gewährt gewesene Kriegszulage, welche nach Einführung der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge in Wegfall gekommen ist, in der Weise wieder einzuführen, daß die Betriebsinhaber gehalten sein sollen, den bei ihnen beschäftigten verheirateten Weibern und Weberinnen vom 1. Dezember d. J. ab bis auf weiteres eine wöchentliche Teuerungszulage von 1,50 M. zu zahlen.

Diese Zulage soll als freiwillige Zuwendung betrachtet und bei dem Bezug von Unterstützungen durch die Textilarbeiterfürsorge nicht angerechnet werden.

November 1916.

Ortsgruppe Reichenbach-Mhlau-Neßschau des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien e. V.
Carl Floß.

Aus dieser Zeitschrift ist zu ersehen, daß der übergroße Teil der Herren Betriebsinhaber die — ab 1. Mai 1915 — gewährte Teuerungszulage auf Kosten der Textilarbeiterfürsorge wieder eingestellt hatte, die nun ab 1. Dezember allgemein für die ganze Ortsgruppe wieder eingeführt wird. Weiter sei in den Betriebsbesprechungen nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Kriegsentlastungen für Arbeitseinschränkung und außerordentliche Teuerungen aller Bedarfsartikel noch nicht ausreichend seien. Die Arbeitslosenunterstützung für ein Ehepaar ohne Kinder mit 16 M. sei kaum den regulären Verhältnissen angepaßt, geschweige denn der gegenwärtigen Lage, zumal eine Mietzinsbeihilfe dabei noch gar nicht in Frage käme. Deshalb seien auch die Gewerkschaftskartelle von allen Orten aus bestirmt und darauf hingewiesen worden, in dieser Sache erneute Eingaben abzugeben. Eine solche Eingabe sei nun an alle Behörden unseres Bezirks am 28. November abgegeben mit eingehender Begründung folgender Forderungen:

- 1. Den Unterstützungssatz für ein Ehepaar auf 18 M. zu erhöhen.
- 2. Die erhöhten Unterstützungssätze, wie sie für den Kommunalverband Reichenbach-Mhlau-Neßschau — nach Berücksichtigung von Ziffer 1 — festgesetzt sind, in allen anderen Gemeinden und Stadt Elsterberg ab 1. Dezember d. J. einzuführen.
- 3. Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes, Renten, Krankengeld und Reichsfamilienunterstützung einheitlich auf 50 Proz. zu bemessen.
- 4. Außer den wöchentlichen bzw. halbmönatlichen Unterstützungen der Erwerbslosen- und Kriegerfamilien eine Mietzinsbeihilfe von 75 Proz. der tatsächlich zu zahlenden Miete zu gewähren.
- 5. Bei eventuell eintretender höherer Reichsunterstützung wird an Gemeindegewerkschaften nichts gekürzt.

Unterzeichnet von den Gewerkschaftskartellen für Reichenbach-Mhlau-Neßschau, Elsterberg und Umgegend.

Es sei nun abzuwarten, welche Stellung die maßgebenden Instanzen zu diesen berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft einnehmen. — In der darauf folgenden Diskussion wurde lebhaft hervorgehoben, daß zwar die Eingabe eine Erweiterung der Unterstützungen bezweckt, aber die Forderungen recht gemäßigt erscheinen und die Unterstützung für ein Ehepaar ohne Kinder gegenwärtig mindestens auf 20 M. zu erhöhen sei, sowie die Auszahlung der Unterstützungen allerwärts wöchentlich zu erfolgen habe. Die Mietzinsbeihilfen seien hoffentlich auch für alle alleinlebenden Personen gemeint. Weiter wurde mit besonderer Genugtuung die Begründung begrüßt, daß bei der Bedürftigkeitsfrage nur das Einkommen, nicht mehr verkürzte Arbeitszeit unter den gegenwärtigen abnormen Verhältnissen geprüft werden müsse. Unter diesen Voraussetzungen würde die Eingabe einstimmig gutgeheißen.

Literatur.

Wie ich flügte wurde. Wie alljährlich zum Weihnachtsfest, so bringt auch diesmal der Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ein Geschenkbüchlein für die reifere Jugend auf den Büchermarkt. Der Genosse Albert Rudolph hat seine Jugenderinnerungen unter dem Titel: Wie ich flügte wurde, für die heranwachsende Arbeiterjugend zusammengefaßt. Der Werdegang eines Arbeiters wird hier in schöner, mustergetreuer Weise dargestellt und dürfte ein recht willkommenes Weihnachtsgeschenk sein. — Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt

1,10 Mf. Wie der Verlag mitteilt, mußte ein Preisauflage für das Binden stattfinden wegen starker Steigerung der Buchbinderkosten. — Mit dem vorliegenden Bändchen ist bereits die zwanzigste Nummer der Jugendchriften im Dieck'schen Verlag erschienen, alle zu dem Einheitspreis von je 1,10 Mf. Es ist demnach auch hier Auswahl genug für Weihnachtsgeschenke vorhanden.

Deutsches Baumwoll-Handbuch 1916. Unter diesem Titel gibt R. C. Stempel, Bremen (Baumwollbörse 423), im Selbstverlag zum Preise von 4,80 Mf. nun schon den dritten Jahrgang seines unter dem Eindruck des Krieges — der, wie so manches Fremdländische, auch die früher in Deutschland gebrauchten englischen Baumwollhandbücher weggesetzt hat — erschienenen, für den Baumwollhandel und das Baumwollgewerbe nützlichen Nachschlagebüchleins heraus. Es bringt wieder die noch unveränderten Bremer Tabellen, die Zahlenausweise aller in Betracht kommenden Baumwollmärkte und -ernten, die neuesten Uebersichten über Spinnerei und Weberei der verschiedenen Länder, sowie die wichtigsten deutschen Verordnungen über Höchstpreise und Beschagnahme von Baumwolle und Gespinnst. Neu hinzugekommen sind unter anderem Aufstellungen über die amerikanischen Baumwollarten seit dem Jahr 1790, über diese Ernten mit und ohne Winters, über die amerikanischen Baumwollfaaterzeugnisse, sowie über die levantinischen Baumwollarten bis zum Kriege.

Der neue Kalender. Etwas früher als sonst klopft diesmal der „Vorwärts-Kalender“ an die Türen der deutschen Arbeiterschaft. Er wird es als alter Bekannter nicht vergebens tun. Seinen Inhalt bilden ja die Leiden und Freuden, wichtiger die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung des vergangenen Jahres, der Leidgedanke seines Neuzugers aber ist die Menschlichkeit. Aus der etwa 30 x 40 Zentimeter großen Rückwand hat der Maler, Prof. Damberger, ein Bild von padender Wirkung geschaffen. Zwei herbe Gestalten voll Kraft und Wucht, doch natürlich und lebenswahr, füllen den Raum seitlich des Blockes. Rechts ist es der durch Feuer und Verderben vorwärtsstürmende, vor seinem eigenen Unheil entsetzte Kriegsgott Mars, links eine Mutter als Verkörperung der Menschheit. Sie hat dem Unhold das Schwert aus der Hand geschlagen, und aus ihrem Gesicht spricht es wie der Ruf: Laß es genug sein, Raufender! Schone die Menschheit, bevor es zu spät... Dieser Geist durchweht auch die 365 Blätter des an die 20 Zentimeter hohen Abreißblockes, dessen Zusammenstellung abermals Ernst Prezgang besorgte. Die Vorderseiten enthalten neben den weithin sichtbaren Datumsziffern astrologische und geschichtliche Angaben, für die Arbeiterbewegung wichtige Gedenktage und sonstige Erinnerungen, sowie freien Raum für Tagesnotizen. Ungleich gehaltvoller sind die Rückseiten. Man könnte sie das „Brevier des Arbeiters“ nennen, so reich und vollständig ist das hier zusammengetragene Material aus allen Gebieten der schönen wie der freitbaren Literatur, der sozialen, gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. In knapper, übersichtlicher Form bringen sämtliche freigewerkschaftlichen Zentralverbände das Resultat des überstandenen zweiten Kriegsjahres, andere Blätter wieder geben Aufschluß über den Stand der Dinge auf dem Konsumgenossenschaftlichen und dem parteipolitischen Arbeitsfelde.

Es ist also gar nicht wenig, was uns der neue Jahresbote ins Haus bringt. Darum möge ihm, der als guter Freund und waderer Streiter für unsere Sache Einlaß heißt, keine Schwelle verwehrt werden, über die Arbeiter aus- und eingehen. Der anbedacht des Gebotenen äußerst niedrige Preis von 1,80 Mf. einschließlich Porto und Verpackung trägt reiche ideale Zinsen!

Der „Vorwärts-Kalender“ kann durch jede Parteibuchhandlung bezogen werden oder bei Voreinsendung oder Nachnahme durch die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.
Vorstand.
Sonnabend, den 10. Dezember, ist der 50. Wochenbeitrag fällig.
Adressenänderungen.
Gau 2. Osterode. K: Ludwig Meier, Untere Neustadt 15.
Gau 4. Wocholt. K: G. Nagel, Franzstr. 1.
Gau 7. Kempton. Der Geschäftsführer ist eingezogen. Alles an Frau Deffner, Wiesstraße 5, 42.
Gau 8. Werdau. V: Katharina Hoeß, Zwidauer Str. 14. K: Marie Hegen, Zwidauer Straße 14.
Gau 9. Hof. V: R. Schöler, Marienstr. 87. K: G. Goller, Marienstr. 87.
Gau 10. Sainichen. K: Hermann Kunze, Ziegelstr. 4. Alle Zuschriften an diesen.

Zusammenkünfte.
Mitglieder-Verfassungen.
Sonnabend, 16. Dezbr.: Deberan. Abends 9 Uhr in der „Erholung“.

Zahlstellen und Zahltermine.
Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling.
— (Neutölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.
— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Krefeld. Konrad Honnen, Weber, 66 J., Mülhna.

Reichenbach i. Sa. (Berichtigungen.) Hermann Friedrich Vogel, Appreturarbeiter, Oberfrohna b. Reichenbach, 51 J., Nervenleiden und Entkräftung. (War in voriger Nummer fälschlich unter „Berlin“ vermerkt.)
Neugersdorf. Johann Tieke, Weber, Seiffennersdorf, 45 J., Magenverhärtung. Anna Bippel, Weberin, 32 J., Bauchfellentzündung.

Plauen i. B. Robert Adolf Scheibe, 53 J., Lungenblutung.
Soran. Josef Schmeer, 58 J., Tuberkulose.

Jeden Freitag:
Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17, Telefon: Königsstadt 1873.
Rorawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Hiemeke, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:
Berlin. (Defateure u. Preffer.) Abends 7—8 Uhr bei Rabke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr. — (Postamentier.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Rohan, Neue Jakobstr. 26.
— (Sand- und Schiffensticker.) Abends 8½—10 Uhr, bei Wof, Weberstr. 6.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
Zinsterwalde. Max Edert, 25 J. Glauchau. Fritz Ulmann, 21 J. Arno Oswald Ebersbach, 25 J. Nettwig a. Ruhr. Karl Gnörger, Anfeher, 24 J.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 9. Dezember.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.